



FIGU- SONDER-BULLETIN



Erscheinungsweise:
Sporadisch

Internet: <http://www.figu.org>
E-Mail: info@figu.org

9. Jahrgang
Nr. 9, Sept. 2003

Leserfrage

Im Auftrag meiner Firma muss ich am 1. März 2004 als Ingenieur für drei Jahre nach Arabien, das für mich völliges Neuland ist. So habe ich auch in bezug der islamischen Bevölkerung keinerlei Erfahrungen, folglich ich nicht weiss, wie ich mich gegenüber den Menschen zu verhalten habe. Meinerseits habe ich zwar keinerlei Probleme im Umgang mit Menschen anderer Kulturen und Religionen, denn für mich sind alle ohne Unterschied gleichwertig. Da ich mich nun aber nicht mit den Sitten und Bräuchen der Araber und auch nicht mit dem Islam auskenne, weil ich noch nie etwas damit zu tun hatte, so ist es mir ein grosses Bedürfnis, mich bei Ihnen zu erkundigen, wie ich mich zu verhalten habe. Und da ich weiss, dass Sie lange Zeit in Arabien lebten, dort arbeiteten sowie auch einen Sheik-Titel tragen und sich auch in allen Gesellschaftsschichten bewegten, denke ich, dass Sie wohl prädestinierter sind, mir Auskunft zu geben, als dies die sogenannten Arabienkenner tun könnten, die sich nur als Touristen oder Journalisten usw. ausweisen können und mit Sicherheit nicht an alle jene Orte und in jene Gesellschaftskreise gelangten und die Sitten, Gebräuche und die Religion erlernten, wie das Ihnen sicherlich möglich war. Also setze ich mein Vertrauen in Sie und hoffe, dass Sie mich über die notwendigen Verhaltensregeln ebenso informieren können wie auch über das Ritual des Gebetes und des Fastens beim Islam, denn auch darüber möchte ich richtig orientiert sein. Gerne werde ich dann ihre Ratschläge und Ausführungen befolgen, um keinen Anstoss bei den Einheimischen zu erregen und um gut über die Runden zu kommen. Ausserdem, das möchte ich Sie auch noch fragen: Was halten Sie von der Situation im Irak, und was wird die Zukunft dort wohl bringen? Für entsprechende Ausführungen in einem Ihrer Bulletins, die ich im Internet mit grossem Interesse verfolge, bedanke ich mich in gebührendem Rahmen.

R. Sauter, Schweiz

Antwort

Ihr Vertrauen ehrt mich, und selbstverständlich gebe ich, soweit es mir möglich ist und meine Kenntnisse reichen, gerne die erforderlichen Informationen. Als erstes möchte ich zum Geschehen im Irak Stellung nehmen und erklären, wie ich die Sache sehe:

Meinerseits denke ich, dass die Amerikaner und Briten sowie die UNO den Irak und dessen Bevölkerung niemals in den Griff und unter ihre Kontrolle bekommen werden. Diesbezüglich werden die Amerikaner in ihrem Weltherrschaftsstreben ebenso eine böse Niederlage erleiden wie auch die mitziehenden Briten. Und genau diese Weltherrschaftssucht der Amerikaner ist auch bei den Irakis bekannt, weswegen sie sich unter anderem auch bis zum letzten Blutstropfen gegen die Annektoren wehren und ihnen schwere Verluste an Material und an Menschenleben beifügen werden. Die Amerikaner haben keine Ahnung von der Mentalität, der Religion und dem speziellen Freiheitssinn der islamischen Völker, und so eben auch nicht von den Irakis, weshalb es den Mächtigererobrerern noch recht übel ergehen kann, wobei auch nicht ausgeschlossen ist, dass sich eigentliche Terroristen einmischen – wie z.B. die der El Kaida – sowie andere

islamische Staaten hilfreich kämpferisch im Irak gegen die verhassten amerikanischen und britischen Eindringlinge kämpfen wollen. Wie in Israel und Palästina wird es meines Erachtens immer mehr Mord und Totschlag, Sprengstoff-, Granaten- sowie Raketen- und Minenanschläge geben, wobei auch Selbstmordkommandos und einzelne Selbstmordattentäter in Erscheinung treten werden. Das ist das, was ich denke. Vielleicht wird dadurch die Weltherrschaftsgier der Amerikaner einmal etwas gedämpft, doch fragt es sich, ob sie gescheitert werden und ihre Gier nach Herrschaft über die ganze Welt aufgeben und sich endlich überall aus allen Staaten wieder zurückziehen, wo sie sich bereits breitgemacht haben. Meine Zukunftsberechnungen ergeben nämlich etwas ganz anderes, nämlich dass die Amerikaner im gleichen menschenverachtenden und verbrecherischen Stil weiterfahren und sich die alten Prophetien doch noch erfüllen. So liegt alles in den Händen jener Menschen, die vernünftig und verantwortungsvoll denken und handeln. Und speziell in Ländern wie Amerika und England – wie aber auch in andern Ländern – sind es die Rechtschaffenen und Verantwortungsbewussten, die alle Kriegshetzer, die auch Kriegsverbrecher sind, sowie alle sonstigen Menschen- und Menschheitsverächter, Landesverräter und Nichtrechtschaffenen der Regierungen und des Volkes ausschalten und in lebenslange Verbannung schicken, und zwar ganz gleich welches Amt sie innehaben, welchen Titel sie schwingen, welchen Geschlechtes sie sind, welche Macht sie haben und wie sie namentlich auch heissen mögen.

Verhaltensregeln in islamischen Ländern

Dazu ist folgendes zu sagen, was jedoch nur auf direkte strenge Sitten und Bräuche der Araber und auf strenge Islamgläubige zutrifft: Wenn man als Ausländer und Andersgläubiger usw. ein fremdes Land betritt, dann soll man sich prinzipiell nicht als Tourist und nicht als <Bessergestellter> aufführen, sondern sich gleichermassen wie die Einheimischen des fremden Landes geben. Zudem ist es von sehr grossem Vorteil, wenn man sich im fremden Land nicht politisch äussert, sondern sich völlig neutral verhält, was jedoch nicht verbietet, sich durch Einheimische durch deren eigenen Wunsch politisch informieren zu lassen (das trifft auf alle und also nicht nur auf islamische Länder zu). Die Thematik der aktuellen Politik kommt in der Regel früher oder später zur Sprache, doch ist dieses Thema ebenso eine sehr sensible Angelegenheit wie auch die Religion, weshalb es angebracht ist, keinerlei deutliche Kritik aufkommen zu lassen. Offene Kritik könnte sehr gefährlich sein, denn der religiöse Glaube ist bei den islamischen Menschen tiefgründig verankert. So ist es besser, wenn die Rede darauf kommt, dass vorsichtig ein Weg gesucht wird, um zu einem anderen Thema überzuleiten. Wer keiner religiösen Glaubensrichtung angehört und atheistisch oder weltlich denkt usw. tut gut daran, dies nicht erkennbar werden zu lassen und sich zu irgendeiner Gottreligion gehörend auszugeben. Tatsache ist nämlich, dass sehr viele dem islamischen Glauben Angehörnde sich nicht vorstellen können, dass ein Mensch ohne Religion existieren und sein Leben fristen kann. Und es ist nicht nur von sehr grossem Vorteil, sondern der Anstand fordert es, dass alle Sitten und Gebräuche sowie die politischen und religiösen Ansichten und Einstellungen sowie alle Eigenarten der Einheimischen akzeptiert werden. Ebenso ist es von Vorteil, die wichtigsten Worte der Fremdsprache zu lernen und zu gebrauchen, denn dies schafft immer angenehme Verbindungen, wie auch das Tragen der einheimischen Kleidung, was jedoch keine Bedingung ist, sondern eine Geste der Ehrung der Einheimischen darstellt. Andere Länder haben eben andere Sitten und Gebräuche, und genau dazu gehören auch die genannten Dinge.

Was also in den westlichen Ländern zu Sitte, Anstand und Brauch usw. gehört, kann in anderen Ländern für deren Menschen eine schwere oder gar tödliche Beleidigung sein. So kann schon ein Wort der deutschen oder schweizerdeutschen Sprache ein Wort sein, das z.B. auch in Griechisch oder in einem arabischen Dialekt usw. existiert, das jedoch etwas völlig anderes, etwas Beleidigendes, etwas Unanständiges, Verächtliches oder etwas sexuell Anrühiges bedeutet. Beispiele dafür möchte ich nicht schriftlich festhalten, sondern notfalls nur mündlich weitergeben. Aber zurück zu den islamischen Ländern (auch in nichtislamischen Ländern gelten hie und da die gleichen oder ähnliche Regeln): Will man mit

Anstand und in Sicherheit im Gastland leben oder reisen, dann sind nebst den vorgenannten Punkten noch verschiedene weitere zu beachten. So muss z.B. auch klar sein, dass das Händereichen zur Begrüssung, wie das in westlichen Ländern üblich ist, anderswo in fremden Ländern, wie eben teils im Orient, die Regel des Anstandes bricht. Allein schon eine freundlich ausgestreckte Hand kann als schwere Beleidigung aufgefasst werden. Eine Frau soll niemals ein unbedecktes Knie zeigen, ein Mann niemals mit blossem Oberkörper einhergehen, und allein schon eine höflich gemeinte Frage kann als grobe Anzüglichkeit ausgelegt werden und ungeheuren Ärger schaffen. Doch um für spezielle Momente etwas klarer Auskunft zu geben, seien diese folgend einzeln aufgeführt:

Das Photographieren

Für sehr streng Islamgläubige ist die Abbildung von Menschen strikte verboten, dies sowohl durch Photographieren, wie aber auch durch Zeichnen, Malen oder Modellieren usw. Also sollte niemals ein Muslim oder/und vor allem keine Muslima photographiert werden, ohne dass vorher gefragt wird, ob es erlaubt sei oder nicht. Auch in den Moscheen – wenn die Möglichkeit des Betretens einer solchen erlaubt wird – ist das Photographieren streng verboten, eben aus dem genannten Grund, wie aber auch, um nicht die Gläubigen bei ihrem Gebet zu stören. Es sollte auch nicht heimlich photographiert werden, wie auch keine Schnappschüsse von weiblichen Personen gemacht werden. Ein solcher Verstoss nämlich gilt nicht nur als absolut unhöflich, sondern es könnte dadurch auch gewaltiger und gar gefährlicher Ärger entstehen.

Die Begrüssung

Bei der Begrüssung ist es Brauch, die rechte flache Hand auf die linke Brustseite auf die Stelle des Herzens zu legen und sich leicht zu verneigen. Die Begrüssung erfolgt dabei von demjenigen, der an eine Person herantritt, um mit ihr zu reden. Gleichermassen gilt die Erstbegrüssung für einen Gast, der ein Haus, eine Raststätte, ein Lager oder ein Zelt betritt. Umarmungen und Küsse bleiben in der Regel nur auf engste Familienmitglieder beschränkt, wobei jedoch ganz spezielle Ausnahmen für Freunde gegeben sein können, wenn diese als eigene Familienmitglieder erachtet werden. Einer Frau die Hand zu reichen gilt als ganz besonders verwerflich, weil dies als sexuelle Annäherung erachtet wird. Im übrigen gilt das Handreichen und Händeschütteln nicht nur als peinlich, sondern zwingt manche Islamgläubige (hie und da auch bei nicht dem Islam angehörenden Menschen üblich), sich danach die Hände zu waschen, dies ganz besonders dann, wenn danach das Gebet verrichtet werden muss. Muslime und Muslima reinigen sich vor dem rituellen Gebet (salat) durch eine rituelle Waschung (wudu resp. Teilwaschung), wenn nicht vorher eine sexuelle Verunreinigung stattgefunden hat, bei der dann eine Ganzwaschung (gushl) vollzogen werden muss. Also bestimmt der Grad der vorherigen Verunreinigung die Art der Waschung. Bei der Ganzwaschung wird eine volle Körperreinigung (nach Möglichkeit ein Bad) vollzogen, während bei Teilwaschung folgendermassen vorgegangen wird:

Der Waschvorgang für das Gebet

- 1) Es wird die innerliche Absicht gefasst, sich zu reinigen.
- 2) Es wird die basmala gesprochen: Im Namen Gottes, des Erbarmer, des Barmherzigen.
- 4) Es werden die Hände gewaschen und die Zähne mit Wasser (evtl. Zahnstocher oder Zahnbürste) gereinigt.
- 5) Der Mund wird ausgespült, wonach Wasser in die hohle rechte Hand genommen und dieses in die Nase eingezogen wird, wonach das Ausspucken des Wassers aus dem Mund und dann das Zurückfliessenlassen des Wassers aus der Nase in die linke Hand erfolgt.
- 6) Nun erfolgt das Waschen und Reiben des Gesichts von der Haarwurzel bis zum Kinn sowie von einem Ohr zum andern.
- 7) Weiter folgt ein Streichen mit Wasser über den Kopf, wobei vorn begonnen wird bis zum Hinterkopf und dann wieder zurück.

8) Danach werden die Füße bis zu den Knöcheln gewaschen, wobei dafür gesorgt wird, dass auch die Haut zwischen den Zehen benetzt werden. Erst wird dabei der rechte Fuss gewaschen und erst dann der linke, wobei die Füße gerieben werden.

Der ganze Waschvorgang wird einmal vollzogen, doch wenn er sorgfältiger sein soll, dann wird er dreimal durchgeführt. Üblicherweise wird zur Waschung Wasser verwendet, doch wenn kein solches vorhanden ist, wie in abgelegenen Gegenden, oder wenn das Wasser nicht benutzt werden soll oder nicht darf (Wassermangel, Krankheit, gefährliche Gewässer oder gefährliche Umgebung der Wasserstellen), dann darf eine sogenannte Ersatzreinigung durchgeführt werden: Dabei sucht die gläubige Muslima und der gläubige Muslim einen sauberen Boden (oder ein kleiner Gebetsteppich wird ausgelegt; das Gebet wird immer streng nach Mekka zur Kabbala verrichtet) und streicht sich über das Gesicht und die Hände.

Gebetsort, Gebetsrichtung, Gebet, Kleider und Körper

Im Islam gibt es das sogenannte private und das mystische Gebet, wobei besonders die Form des Dhikr (Gedenken resp. Gottgedenken) zu beachten ist. Die Pflicht zum Gebet wird zwar in der Regel von den einzelnen Gläubigen wahrgenommen, doch besitzt es eine einheitliche Form und wird nach festen Riten verrichtet, wodurch es zu einem Ritus der Gemeinschaft wird und die Gläubigen in die Gebetsgemeinschaft eingebunden werden. Der Koran betont die Gebetspflicht der Islamgläubigen: «Sag zu meinen Dienern, die glauben, sie sollen das Gebet verrichten» (Sure 14, Vers 31). «Verrichtet das Gebet» wird unzählige Male wiederholt. Ausdrücklich wird bestimmt: «Das Gebet ist für die Gläubigen eine für bestimmte Zeiten festgesetzte Vorschrift» (Sure 4, Vers 103). Und zum Gebet verpflichtet sind alle erwachsenen Männer und Frauen. Und Vorschrift ist auch, dass der/die Gläubige/n ausgehend vom täglichen Geschäft nicht einfach zur Verrichtung des Gebets übergehen darf/dürfen, sondern dass er/sie sich zuerst in einen Zustand kultischer Reinheit versetzen muss/müssen. Das Gebet selbst gibt den Islamgläubigen den Rahmen des Tages, denn gemäss den Vorschriften des Heiligen Koran (islamisches Religionsbuch) ist das Gebet traditionell täglich fünfmal zu verrichten, so in der Morgendämmerung, am Mittag, am Nachmittag und am Abend. Zu den gegebenen Zeiten werden die Gläubigen durch den Muezzin vom Minarett der Moschee herunter zum Gebet gerufen, was heute in der Regel via Lautsprecher und sonstige moderne Technik geschieht. Für die Muslima und den Moslem ist es beim Beten eine Notwendigkeit, dass nicht nur der Körper, sondern auch die Kleidung am Ort der Gebetsverrichtung rein gehalten sein müssen. Insbesondere ist dabei die Moschee der traditionelle Anbetungsort. In Ermangelung einer solchen Stätte, kann – wie bereits erklärt – ein Teppich, ein Kleidungsstück oder sonst irgendeine Unterlage ausgebreitet werden, um darauf das Gebet zu verrichten, das nebst der eigentlichen sprachlichen Gebetshandlung aus sieben speziellen körperlichen Abläufen und einem Schlussritual besteht, wobei eine kleine Kopfbedeckung getragen wird:

- 1) Die Muslima/der Muslim richtet sich nach Mekka aus, steht in aufrechter Haltung da und richtet seine Gedanken auf die zu erfolgende Zwiesprache mit Gott (Allah) aus.
- 2) Die offenen Hände werden beidseitig neben den Kopf gehoben, wobei der Daumen unter die Ohren angelegt und die Handflächen wie zum Hören offengehalten werden, während «Allahu akbar» (Gott ist gross) gesprochen wird. (Die Handhaltung der Muslima weicht geringfügig von der des Muslim ab.)
- 3) Danach werden die Hände vor dem Bauch zusammengelegt (übereinander) und die erste Sure (Kapitel/Kanon) des Koran (die fatiha) rezitiert, die mit der basmala beginnt: «Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes.» Danach wird noch einer weitere Koransure gesprochen, zumindest die 112. (Die Handhaltung der Muslima weicht geringfügig von der des Muslim ab.)
- 4) Es erfolgt die Verneigung, bei der die Handflächen auf die Beine etwas oberhalb der Knie gelegt werden, wobei abermals das «Allahu akbar» gesprochen wird sowie dreimal «Ruhm und Preis meinem Gott, dem Allmächtigen.» Danach richtet sich die Muslima/der Muslim wieder auf und sagt: «Möge Gott den hören, der ihn preist, Dir, mein Herr, die Lobpreisungen.»

- 5) Mit einem erneuten «Allahu akbar» wird dann auf die Knie niedergesunken und mit der Stirn den Boden berührt und so lange in dieser Stellung verharret, bis gesagt ist: «Ruhm sei Gott, dem Höchsten.»
- 6) Die nächste Stellung besteht darin, dass aufhockend auf die Fersen gesessen und gesprochen wird: «Allahu akbar», dann: «Mein Gott vergib mir; erbarme Dich meiner.»
- 7) Danach wird der Oberkörper wieder nach vorn gebeugt und der Boden mit der Stirn berührt, wonach dann wieder auf die Fersen gesessen wird.

Mit der letzten Stellung (wieder auf den Fersen sitzend) ist ein Gebetsabschnitt (rakaa) beendet. Wird dann das zweite rakaa begonnen, dann wird erneut die erste Sure zitiert. Die Gebete bestehen je nach Tageszeit aus zwei bis vier Abschnitten.

Ist für den Islamgläubigen die Zwiesprache mit Allah resp. Gott beendet, dann wird das Bezeugungsgebet gesprochen, das folgendermassen endet: «Es gibt keinen Gott ausser Gott; und ich bezeuge, dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.» Letztendlich wird mit einer Kopfbewegung nach rechts und links noch ein abschliessender Gruss getan mit den Worten «El-salam aleikum!» – Der Friede sei mit euch und die Barmherzigkeit Gottes. Dies ist das Schlusswort und eine Geste, die bezeugt, dass die Muslima/der Muslim einen Teil der gesamten muslimischen Gemeinschaft verkörpert.

Die Kleidung

Zwar erwartet keine Muslima und kein Muslim, dass Ausländer und Andersgläubige usw. in Muslimländern einheimische Kleidung oder andersgläubige Frauen und Ausländerinnen einen Tschador tragen (Kleidungsstück, das Kopf und Gesicht vor den Blicken anderer verbirgt). Nichtsdestoweniger jedoch entspricht es dem Anstand und einem gewissen Taktgefühl, wenn andersgläubige Frauen und eben Ausländerinnen ein nicht transparentes Kopftuch sowie einen langen und farblich unauffälligen Mantel tragen. Für Männer ist es zwar etwas einfacher, weil viel mehr erlaubt ist, doch sollte auch da berücksichtigt werden, dass ein nackter Oberkörper sowie kurze Hosen ein Stein eines sehr bösen Anstosses sind, was zu grossem Ärger führen kann, und zwar nicht nur mit der Bevölkerung, sondern auch mit den Ordnungsorganen. Gelegentlich können auch Blue Jeans Ärger bringen, und zwar ganz besonders dort, wo alles Amerikanische unwillkommen und verpönt ist. In ausgesprochenen Touristengebieten verhält sich die Sache etwas anders, doch ist auch dort trotz grosser Toleranz Anstand und Würde gefragt. Nichtislamische Frauen sollten in arabischen Ländern nie rücksichtslos sein und, wie bereits erwähnt, ihre Haare und ihre Haut bedecken, was ganz besonders dann von dringender Notwendigkeit ist, wenn ihnen die Möglichkeit geboten wird, eine Moschee betreten zu dürfen. Nichtislamische Männer sollten eine langärmelige Oberbekleidung tragen und also die Arme bedeckt halten.

Betreten einer Moschee

Ist Nichtislamisten das Betreten einer Moschee erlaubt (was nicht selbstverständlich ist), dann müssen vor dem Betreten der Gebetsstätte die Schuhe ausgezogen werden, um barfuss oder in Socken den Gebetsbereich zu betreten. Dies gilt ganz besonders dort, wo Teppiche ausgelegt sind. Wer seine Schuhe nicht am Eingang stehen lässt, sondern mitnimmt, sollte stets darauf bedacht sein, diese nicht mit den Sohlen nach unten abzustellen, sondern die Sohlen aneinandergerichtet resp. gegeneinandergerichtet hinzustellen.

Das Essen

In der Regel gibt es bei den Einheimischen des Orients keine Bestecke wie Messer, Gabel und Löffel (solche Utensilien sind nur für Touristen und entsprechende Hotels usw. gegeben). Das eigentliche orientalische Essbesteck besteht aus dünnem Fladenbrot, ohne das keine Mahlzeit stattfinden kann. Sitte und Brauch verlangen, dass dieses Flachbrot ausschliesslich mit der rechten Hand in kleine Stücke gerissen und zu kleinen Schaufeln geformt wird, also sozusagen zu einem Brotlöffel, mit dem die Speisen aufgenommen

und zum Mund geführt werden. Diese Brotstückchen dürfen jeweils nur eine einmalige Verwendung finden, folglich sie also nur einmal in das Essen getaucht und nur einmal zum Mund geführt werden dürfen. Und selbst dann, wenn an dazu bestimmten Orten mit westlichen Bestecken gegessen wird, oder ausschliesslich nur mit den Fingern, dann dürfen dazu nur die Finger der rechten Hand benutzt werden, weil die linke Hand und deren Finger als unrein gelten. Dies nicht zuletzt darum, weil mit der linken Hand das Toilettenendgeschäft verrichtet wird. So darf die linke Hand nur im Notfall für Essenszwecke, wie das Teilen des Fladenbrot, verwendet werden. Alles andere gilt als äusserst unanständig, beschämend und ärgerlich.

Ein besonderes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass der Anstand auch in bezug der Speisendarreichung gewahrt wird: Was an Essbarem und an Tranksame dargeboten wird, ganz gleich, wie merkwürdig es aussieht oder duftet, und ganz gleich, wie gross die Portion bemessen ist: Es wäre eine unverschämte Beschämung und Beleidigung gegenüber dem Gastgeber, wenn nichts davon gegessen und nicht getrunken wird. Auch muss beim Essen darauf geachtet werden, dass immer ein Rest davon liegen bleibt, und zwar nicht nur, weil dies dem Anstand gebührt, sondern weil das kundgibt, dass man satt ist. Dies gilt speziell dann, wenn eigens Essgeschirr vorgesetzt wird. Wird dieses völlig geleert, dann ist das ein Zeichen dafür, dass man noch hungrig ist, weshalb dann weiterhin aufgetischt und nachgefüllt wird.

Vielfach ist es üblich, dass vor und nach dem Essen eine Schale mit Wasser oder Zitronenwasser gereicht wird, was allerdings nicht dazu verleiten soll, es als Tranksame zu betrachten, denn es dient wahrheitlich dazu, die Finger darin zu tauchen und sie dann an einem Tuch abzutrocknen. Also handelt es sich um eine Hygieneregeln, damit die Finger vor und nach dem Essen sauber sind.

Im Normalfall wird der Tradition gemäss von einer gemeinsamen Platte gegessen, und zwar mit den Fingern. Sehr elegant ist es dabei, wenn mit den drei Fingern Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger vom Essbaren ein kleines Klümpchen geformt und auf die Fingerkuppen der rechten Hand praktiziert wird, um es dann ebenfalls elegant mit dem Daumen der rechten Hand in den Mund zu schieben oder springen zu lassen. Die Finger selbst in den Mund zu führen entspricht einer Unanständigkeit.

Wird nicht an einem Tisch gegessen, sondern auf dem Boden, auf den immer ein Speiseanrichttuch (gleich einem Tischtuch) aufgelegt wird, dann lässt man sich entweder im Schneidersitz nieder oder auf die Knie und setzt sich auf die Fersen. Und sitzt man zu Tisch oder auf dem Boden, dann müssen die Füsse dermassen gehalten werden, dass die Fusssohlen auf keinen Menschen zeigen, weil dies sonst einer sehr groben Beleidigung entspricht.

Alkohol sollte unter keinen Umständen in der Öffentlichkeit getrunken werden. Er ist zumindest bei den strengen Muslimen verpönt, wobei mancherorts der Genuss sogar unter schwerer Strafe steht. Nichtsdestoweniger jedoch ist er auf dem Schwarzmarkt zu überrissenen Preisen erhältlich, und zwar obwohl der Heilige Koran den Zustand des Rausches verdammt, wobei diese Auslegung jedoch nicht klar geäußert ist.

Zu Besuch geladen sein

Eine private Einladung bedingt, dass ein Gastgeschenk mitgebracht wird, das z.B. aus etwas Geld, aus Spielzeug oder aus Süßigkeiten oder aus anderen Dingen für die Kinder bestehen kann. Sind keine Kinder in der Familie des Gastgebers, dann steht ein Geschenk für den Gastgeber an. Das Gastgeschenk soll jedoch den Gastgeber nicht in Verlegenheit bringen und ihn nicht zum Dank verpflichten, weshalb das Mitgebrachte einfach beiläufig und ohne Hinweis abgelegt und darüber geschwiegen wird.

Wird eine Wohnung oder ein Zelt betreten, dann gilt es, die Strassenschuhe auszuziehen. In der Wohnung oder in Zelten sind in der Regel Teppiche ausgelegt, die nicht beschmutzt werden sollen.

Bei Einladungen in eine Familie (auch bei anderen Gelegenheiten) gehört es zum Respekt vor dem Alter, dass würdigerweise zuerst die älteren männlichen Mitglieder der Familie begrüßt und erst danach die jüngeren, wonach dann ein Sichzwenden an die Frauen erfolgen kann. Es entspricht dabei auch dem Anstand und der guten Höflichkeit, sich nach dem Wohlbefinden der Familie zu erkundigen und sichtlich

Anteilnahme dafür zu zeigen. Sich jedoch direkt nach der Gattin oder einer älteren Tochter des Gastgebers zu erkundigen darf unter keinen Umständen in Erwägung gezogen werden, weil eine solche Frage einer Unverschämtheit sondergleichen entspräche.

Wird eine Einladung erteilt, dann entspricht es einer groben Unhöflichkeit, pünktlich in Erscheinung zu treten. Tatsächlich verlangt es die Ehrfurcht vor dem Gastgeber sowie die Würde und der Anstand, dass zu spät erschienen wird; eine halbe oder ganze Stunde liegt im Rahmen des Anstandes. Und selbst dann muss noch auf Weile bedacht sein, weil unter Umständen alles noch in die Länge gezogen wird und das Essen erst Stunden später aufgetragen wird.

Ganz spontane Einladungen zum Essen, aus sonst irgendwelchen Gründen, zum Tee oder zum traditionellen arabischen Kaffee (qahwe), sind nicht selten und sollten angenommen werden, denn sie abzulehnen gilt als äusserst unhöflich und manchmal gar als ehrverletzend. Die Gastfreundschaft ist sehr gross und auch traditionell bedingt, und es wäre eine unverzeihliche Beleidigung, nach westlichem Vorbild eine Ausflucht zu suchen, um eine Einladung auszuschlagen.

Sich in fremden Räumen eines Gastgebers aufzuhalten ist für jeden Gast eine grosse Ehre, jedoch ist es nicht wie in der westlichen Welt üblich, dass eine Führung durch die Wohnung, das Haus oder das Zelt stattfindet. Ganz im Gegenteil, es wird vom Gast erwartet, dass er den privaten Bereich des Gastgebers würdigend respektiert. Nur wer als Fremder als eigentliches Familienmitglied aufgenommen wird, kann diesbezüglich auf Privilegien zählen.

In vielen Wohnungen, Häusern und Zelten gibt es kein Toilettenpapier, sondern nur ein kleines Schnabelfass mit Wasser, das zur Reinigung der Allerwertesten dient, wobei dafür traditionell die linke Hand zum Einsatz gelangt, weshalb sie aus diesem Grund als unrein gilt. Toilettenpapier und westliche Toiletten finden sich nur in westlich orientierten Haushalten und Hotels.

Stehen im Haus vor der Toilette Schlappen, dann sind diese dafür bestimmt, dass sie zum Gang auf das Häuschen angezogen und zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Gleichermassen gilt dies für Schlappen, die für die Küche oder den allgemeinen Aufenthaltsraum gedacht sind – wenn es überhaupt Schlappen gibt und nicht barfuss gegangen werden muss.

Vertraute Zärtlichkeiten

In islamischen Ländern ist der Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit strengstens verboten. Offen Küsse auszutauschen stellt ein öffentliches Ärgernis dar, das unter Umständen obrigkeitlich geahndet werden kann. Selbst flüchtige zärtliche Umarmungen sollten tunlichst vermieden werden.

Das Betrachten und Beobachten von Frauen

Als Mann muss strikte vermieden werden, muslimische und speziell arabische Frauen anzustarren. Auch darf nicht gewagt werden, eine Frau anzusprechen oder gar zu berühren, weil sie oder gar ihre ganze Familie dadurch entehrt würde. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Regel könnte unter Umständen sehr üble und gefährliche Folgen für den Starrenden resp. Beobachtenden, Ansprechenden oder Berührenden haben.

Der Fastenmonat Ramadan

Für strenge Muslima/Muslime gilt das Fastengebot als vorgeschriebene Pflicht: «O die ihr glaubt! Fasten ist euch vorgeschrieben, wie es denen vor euch vorgeschrieben war. Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig.» (Koran, Sure 2, Vers 183). Die Fastenzeit Ramadan (übersetzt etwa: «Der Tag, der den Sand zum Glühen bringt») dauert 30 Tage und ist festgelegt auf den neunten Monat des arabischen Mondjahres. Entsprechend dem islamischen Mondjahr wandert der Ramadan durch den Jahreskreis, und so stellt die Fastenpflicht für die Muslima/Muslime eine jahreszeitlich wechselnde Beschwernis dar. Zur Zeit des Fastenmonats bemühen sich die streng Islamgläubigen besonders sorgfältig auch um die Erfüllung ihrer anderen religiösen Pflichten sowie darum, sich bösen und schlechten Handlungen zu enthalten. Dass sich

die Gläubigen während dieser Zeit auch um die Beilegung von Konflikten bemühen und sich viele lange Zeiten in der Moschee aufhalten, dürfte nicht mehr als ein Akt der Selbstverständlichkeit sein.

Der Fastenmonat gilt als besonders gnadenvolle Zeit. Darüber wird vom Propheten Mohammed berichtet, dass er gesagt habe: «Wenn jemand seine Pflicht im Ramadan erfüllt, dann gleicht dies siebzig Pflichten, die in anderen Monaten erfüllt werden. Er ist der Monat der Geduld, und der Lohn der Geduld ist das Paradies. Er ist der Monat der Versöhnung, er ist der Monat, in dem sich der Lebensunterhalt der Gläubigen mehrt. Er ist der Monat, dessen Beginn Barmherzigkeit, dessen Mitte Vergebung und dessen Ende Befreiung vom Höllenfeuer ist.»

Das Fasten wird auch als «Fest der gnädigen Reinigung» bezeichnet und beginnt bereits am frühen Morgen, wenn sich ein schwarzer Faden von einem weissen unterscheiden lässt, während das Beenden des täglichen Fastens bei Sonnenuntergang festgelegt ist. Das muselmanische Fasten verlangt, dass tagsüber nebst dem Essen auch das Rauchen sowie das Trinken und die körperliche Liebe unterlassen werden. Befreit vom Fasten sind menstruierende sowie stillende Frauen, nebst Kranken, Schwangeren und Reisenden. Ausgefallenes Fasten sollte jedoch bei der nächstmöglichen Gelegenheit nachgeholt werden. Wird schuldhaft das Fasten gebrochen, dann entspricht das einer Sünde, die jedoch durch die Speisung von Armen wiedergutmacht werden kann.

Das iftar (Fastenbrechen) ist nach Sonnenuntergang erlaubt, und zwar bis zum nächsten Morgen bei Sonnenaufgang resp. wenn ein schwarzer Faden von einem weissen unterschieden werden kann. Der Prophet Mohammed (auch Muhammad) selbst pflegte während der Fastenzeit nur eine einzige Dattel zu essen, wohingegen die heutigen Islamgläubigen nach Sonnenuntergang gerne recht üppig zu tafeln pflegen. Auch das sahur (Frühstück resp. Frühmal) wird nicht zu knapp berechnet, wodurch das Fasten während der Tageszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang recht leicht fällt. So wird in bezug des Fastens resp. der Speiseenthaltung einfach der Tag zur Nacht und die Nacht zum Tag gemacht, wenn man das Ganze richtig beobachtet und interpretiert.

Am 27. ist die Nacht des Ramadan, die «Nacht der Bestimmung» («Laylat al Qadr») genannt wird, kommt eine besondere Bedeutung zu, denn in dieser Nacht hat der Erzengel Gabriel dem Propheten Mohammed die erste Offenbarung überbracht, was gemäss der Prophetengeschichte auf dem Berge Hira bei Mekka stattgefunden hat. In dieser Nacht gehen auch Bitten in Erfüllung, die an Allah (Gott) gerichtet werden.

Durch das Fasten werden den gläubigen Muslima und Muslimen alle Sünden vergeben, wobei, gemäss der Lehre, die «Tore der Hölle» verschlossen sind, jedoch die «Pforte zum Paradies» geöffnet ist. Nebst dem täglichen Pflichtgebet ist das Fasten eine religiöse Pflicht der Muslime. Mit der Fastenausübung wird nach aussen am deutlichsten die Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft zum Ausdruck gebracht.

An Touristen gewöhnte Araber und sonstige Islamgläubige nehmen es den Ausländern und Andersgläubigen in der Regel nicht übel, wenn diese in der Öffentlichkeit essen, trinken und rauchen. Auch in islamischen Ländern mit grossen Christengemeinden, mit Judengläubigen, Hindus und Buddhisten wird während der Fastenzeit das öffentliche Essen, Trinken und Rauchen in der Regel toleriert, und daselbst halten sich viele Einheimische schon lange nicht mehr an die Pflicht der religiösen Fastengebote. In Gegenden mit strengen Islamgläubigen ist es jedoch nicht nur Anstand, sondern Pflicht und Taktgefühl, dass auch als Ausländer und nicht dem Islam angehörende Person die religiöse Fastentradition geachtet und diese zusammen mit den Gläubigen eingehalten wird.

Unterwegs sein

In verschiedenen arabischen Ländern, besonders in religiös konservativen und fundamentalistischen, herrscht in öffentlichen Verkehrsmitteln allgemeine Geschlechtertrennung, wie z.B. im heute ungemein religiösen Iran, wo bei Autobussen die Frauen hinten und die Männer vorn einsteigen müssen. Diese Regel gilt allgemein, folglich also auch für Ehepaare. Auch ist es völlig unangebracht, eine islamische Frau anzusprechen, ihr die Hand darzureichen, sie zu berühren, sie um Hilfe zu bitten oder sie nach einem

Weg, einer Adresse oder nach sonst etwas zu fragen. Ein solches Tun bringt nicht nur die Frau in eine äusserst peinliche Lage, sondern unter Umständen auch ihre Familie. Sowohl die Frau selbst, wie aber auch Umstehende oder sonstige Beobachtende, könnten hinter dem Ganzen eine unsittliche Annäherung annehmen, was zu gewaltigem Ärger und gar zu sehr gefährlichen Auswüchsen führen kann.

Regeln im Hotel

Wie auf der Strasse gelten in konservativen und fundamentalistischen Islamländern oder in besonderen derartigen Gegenden auch die gleichen Regeln im Hotel. Muss so z.B. eine weibliche Person zu einer Toilette, die sich auf dem Gang befindet, dann muss die Frau unbedingt verschleiert und hautbedeckt über den Flur gehen. Für Männer gilt im gleichen Fall, dass keine kurzen, sondern nur lange Hosen getragen werden und dass der ganze Oberkörper bedeckt ist. Wie und was im Zimmer als Kleidung getragen wird, spielt so lange keine Rolle, wie nicht Hotelpersonal, Gäste oder sonstige Besucher die Räumlichkeit betreten. Sind solche zu erwarten, dann fordern es der Anstand, die Pflicht, das Taktgefühl, die Ehre und die Würde, dass eine zweckgemässe, ordentliche und der Sitte angemessene Kleidung getragen wird.

Einkaufen im Bazar oder Laden

Im Orient existieren in der Regel keine Fixpreise für käufliche Waren, weshalb es üblich ist, dass bei einem Kauf irgendwelcher Dinge gehandelt wird. Dies ausser bei wirklich festen Preisen, die dann auch als solche deklariert sind. Das Ansehen des Käufers resp. der Käuferin wird nach dem Vermögen des Handelns beurteilt. Will jemand den Preisvorschlag des Verkäufers einfach akzeptieren, dann muss im schlimmsten Fall entweder gewärtigt werden, dass kein Handel zustande kommt und dass ein Platzverweis ergeht, oder dass ein mildes oder mitleidiges Lächeln infolge der eigenen Unfähigkeit und Dummheit nebst einem überrissenen Preis eingehandelt wird. Wird aber gehandelt, wobei der Käufer einen fairen Preis bestimmt, dann gilt das einmal gemachte Angebot und darf nicht wieder geändert werden. Der Handel erfolgt niemals in aggressiver Weise, sondern freundlich und ruhig, oft verbunden mit angebotenen Kaffee, Tee und Rauchwaren. Sachliche Gespräche während des Handelns gehören dazu und schaffen eine lockere und verbindliche Atmosphäre, wobei auch der Humor nicht zu kurz kommen soll. Das Annehmen von Kaffee, Tee, Saft oder Rauchwaren verpflichtet moralisch nicht zum Kauf von Waren, denn das Anbieten der Getränke usw. gehört zur Gastfreundschaft, und die ist im Orient heilig.

Wichtig ist zu wissen, dass wenn Käufer und Verkäufer über den Preis verhandeln, nicht nur viele Worte, sondern auch viele Gebärden gebraucht werden, wobei die Zeit absolut keine Rolle spielen darf, denn die ist für den Verkäufer genügend vorhanden, denn er hat alle Zeit des Universums zur Verfügung. Um ein Objekt sollte in jedem Fall nur dann gehandelt resp. gefeilscht werden, wenn ein wirkliches Interesse dafür besteht und es auch tatsächlich erstanden werden will. Wichtig beim Handeln/Feilschen ist dabei, sehr genau die Gesten und den Gesichtsausdruck des Händlers/Verkäufers zu beobachten, denn daraus lässt sich vieles ablesen, wie z.B. dann, wenn mit einem erhobenen Zeigefinger gewackelt wird, was dann bedeutet, dass der Preisvorschlag absolut unrealistisch ist.

Die erste Regel des Handels fundiert darin, dass als Feilschbeginn etwa die Hälfte des vom Verkäufer angesagten Preises geboten wird. Mit dem ganzen Hin und Her der vielen Worte und Gebärden kommt es dann in der Regel dazu, dass ein Kaufpreis zustande kommt, der sich etwa in der Mitte zwischen dem ergibt, was zwischen dem eigenen und dem Preisangebot des Händlers liegt. Selten kann es vorkommen, dass der Verkäufer beim Handeln scheinbar auf stur schaltet, was dann bedingt, dass der Käufer einfach den Bazar oder Laden verlässt. Wird der Käufer jedoch vom Händler zurückgeholt, dann ist das ein Zeichen dafür, dass er doch noch mit sich reden lässt. Existieren jedoch Fixpreise, dann wird das mit einem entsprechenden Hinweisschild jedem Kunden klagemacht. Ein solches Schild kann dann mit «Hier wird nicht gehandelt» beschriftet sein, was dann auch akzeptiert und respektiert werden muss. Nichtsdestoweniger jedoch besteht beim Kauf von mehreren Stücken auch in solchen Fällen immer die Möglichkeit zum Versuch, einen Mengenrabatt herauszuholen.

Baden an öffentlichen Stränden

In der Regel gilt auch an öffentlichen Stränden die Geschlechtertrennung und die islamische Kleiderordnung, die fordert, dass Frauen am Strand vollständig bekleidet und verschleiert sein müssen. Wenige liberale Islamländer lassen es zu, dass Frauen nicht voll bekleidet und nicht verschleiert ins Wasser gehen müssen, weil es schon zulässig ist, wenn die Schultern und die Knie mit passender Badekleidung bedeckt sind. Für Männer ist es Anstand, dass sie keine kurzen Badehosen tragen, sondern Ganzkörperbadeanzüge, wie das noch nicht allzulange her für die westliche Welt auch gang und gäbe war.

Das ist im grossen und ganzen das, was in bezug des Verhaltens und hinsichtlich des Islam zu erklären ist. Natürlich gäbe es noch sehr viel mehr, das erwähnenswert wäre, doch würde alles zu weit führen, weil es ganze Bücher füllen würde. So hoffe ich, dass Ihnen meine Ausführungen dienlich sein und Sie einen guten Aufenthalt und viel Erfolg in Arabien haben werden.

Billy

Das Trinkwasser wird allmählich knapp! oder ... eine weitere Folge der wachsenden Überbevölkerung

Seit vielen Jahren weist die FIGU in ihren Schriften in bezug der Überbevölkerung in Artikeln, Broschüren und Büchern auf die Tatsache hin, dass, verursacht durch die Überbevölkerung, in absehbarer Zeit die Trinkwasserreserven unseres Planeten in bedrohlichem Masse schwinden werden. Allein auf der Website der FIGU www.figu.org werden bei der Suche nach dem Begriff <Wasser> rund 20 Artikel aufgelistet, die das Thema in irgendeiner Art und Weise behandeln. Mitte März 2003 fand in Kyoto das dritte Weltwasserforum statt. Die UNO hat das Jahr 2003 zum internationalen <Jahr des Wassers> erklärt. Bisher sind gemäss Presseberichten alle weltweiten Bemühungen, die drohende Wasserkrise zu lindern, gescheitert. Selbst die UNO beschreibt in ihrem letztes Jahr veröffentlichten Bericht zur Entwicklung der weltweiten Wasserreserven eine düstere Zukunft: «Mitte des Jahrhunderts werden im schlimmsten Fall sieben Milliarden Menschen in 60 Ländern und im besten Fall zwei Milliarden Menschen in 48 Ländern nur noch knappe Wasserreserven haben». Am 14. März 2003 beschrieb auch der <Tages-Anzeiger> das Problem der Wasserknappheit in einem ganzseitigen Artikel. Es wurden farblich ausgeschmückte Statistiken über den weltweiten Verbrauch und die Verwendung des Wassers aufgezeigt. Am Rande wurde sogar darauf hingewiesen, dass sich durch ein Bevölkerungswachstum die bewässerten Ackerflächen in den Entwicklungsländern ausweiten werden. Mit keiner Silbe wurde in den Medien jedoch, trotz bevorstehendem Kollaps der Wasserversorgung, mit deutlichen und klaren Worten die offensichtliche Ursache der Wasserkrise zur Sprache gebracht, so nämlich die Überbevölkerung.

Es wird nach Lösungen und Zusammenhängen gesucht. Von Verschwendung durch die Industrienationen und falscher Verteilung ist die Rede. Die Kosten für Bewässerungs- und Entsalzungsanlagen steigen in astronomische Höhen. Mangelhafte Nahrungsmittelproduktion und Unterernährung infolge Bevölkerungsexplosion werden unlogischerweise auf das Fehlen von Wasser zurückgeführt.

Die Welt ist mittlerweile klein geworden. Noch vor wenigen Jahrhunderten galt die Erde als unantastbar, und habhafte Rohstoffe wie Land, Wasser, Eisen, Holz, Fischöle, Erdpetroleum oder Edelmetalle etc. schienen im Übermass vorhanden und unzerstörbar zu sein. Das Meer lehrte die Menschen noch das Fürchten, und kaum jemand hätte sich damals träumen lassen, dass die riesigen Weiten und unvorstellbaren Tiefen der Weltmeere eines Tages durch die Menschen leergefischt würden. Ebenso verhält es sich mit dem Erdpetroleum. Milliarden von Tonnen des schwarzen Goldes wurden von Menschenhand innerhalb einhundert Jahren aus dem Planeten gepresst und vernichtet.

Saubere Luft, fruchtbares Land, Edelmetalle, Kupfer, Edelsteine oder Rohmaterialien aller Art sind längst rar geworden. Tausende von schwimmenden Fischfabriken haben die Meere bedrohlich leergefischt. Nun

ist das Wasser an der Reihe. Wasser ist Leben, und wo das Wasser schwindet, da geht früher oder später auch das Leben zugrunde.

Einmal mehr zeigt sich den verständigen und sehenden Menschen, dass schlicht und einfach viel zu viele Bewohner/innen dem Planeten das Wasser entnehmen. Irgendwann ist auch aus einem leeren Eimer Wasser selbst der allerletzte Tropfen entnommen oder ausgetrocknet. Ohne technischen und teuren Aufwand zur Wassergewinnung bleibt der Eimer leer. Jeder künstlich gewonnene Tropfen muss zehnfach aufgeteilt werden, um die Bedürfnisse einer immer grösser werdenden Menschenmasse zu stillen.

Wasser ist in ungleichen Mengen an unterschiedlichen Orten vorhanden und kann z.B. nicht einfach aus Europa in die restliche Welt gepumpt oder transportiert werden. Die Gletscher in den Gebirgsregionen oder die Polargebiete können nicht einfach geschmolzen und abtransportiert werden, weil sie wichtige ökologische Funktionen haben. Mit Umverteilungen ist das Problem des Wassers für die Überbevölkerung schlicht und einfach nicht gelöst, sondern wird im Gegenteil einfach noch verlängert und verschlimmert. Eine wasserarme und dadurch eher lebensfeindliche Region ist naturgesetzmässig nur für eine kleine Anzahl von Menschen bestimmt und für deren Wassergewinnung und Lebensunterhalt geschaffen, ohne dass durch Raubbau des Grundwassers das ökologische Gleichgewicht zerstört wird.

Wird eine Zweizimmerwohnung von mehr als zwei Personen bewohnt, dann wird es allmählich eng. Kommen also zwei weitere Personen dazu, dann teilen sie die Wohnung möglicherweise etwas auf, man rückt zusammen und nimmt gewisse Entbehrungen in Kauf. Die Wohnung wird dadurch aber nicht grösser, sondern für vier Bewohner/innen logischerweise einfach enger. Der Raum als Ressource bleibt jedoch der gleiche. Die Situation wird bedrohlicher, wenn plötzlich noch mehr Personen Anspruch auf einen Platz in der kleinen Zweizimmerwohnung erheben. Natürlich kann ein weiteres Zimmer angebaut werden, vorausgesetzt, dass Platz dafür vorhanden ist. Irgendwann werden sich vielleicht 15 Personen die kleine Wohnung teilen müssen und sich letztendlich auf den Füssen herumtrampeln. Es kommt unweigerlich zu Konflikten, weil die Bewohner/innen nicht über einen persönlichen Raum, und vielleicht nur über eine Küche und ein Badezimmer verfügen. Unser kleiner Planet Erde ist eine Einzimmerwohnung, um die sich mittlerweile zehn Bewohner/innen streiten.

Leider entspricht das Vorgehen der Menschen dem, einfach die Ursachen ausser acht zu lassen und die Symptome zu bekämpfen. Eine Tatsache, die in allen Bereichen des Lebens zu finden ist. Heroinsüchtige werden in staatlich bezahlte Methadonprogramme und Pseudotherapien gesteckt. Krankheiten werden selten ganzheitlich und nicht gemäss deren Ursachen behandelt, oder Kriminelle werden als Opfer umsorgt und in Hafturlaub geschickt. In der Schweiz jagen sich die Hiobsbotschaften bezüglich wirtschaftlicher Konkurse. Grosse Banken, Versicherungen und Industriekonzerne melden reihenweise Milliardenverluste; Misswirtschaft, Raffgier und unfähiges Managertum werden durch staatliche Mittel künstlich am Leben erhalten oder entschuldigt.

Vielerorts sind auf unserem Planeten Kämpfe um das Wasser entbrannt. Sogar der Nil, mit seinen 6671 Kilometern Länge der längste Strom unseres Planeten, steht durch seine exzessive Nutzung und Ausbeutung durch Staudämme und Bewässerungsanlagen davor, in einigen Jahren zu einem Rinnsal zu verkommen. Vor drei Jahren marschierten Millionen Bolivianerinnen und Bolivianer nach Cochabamba, um gegen die Privatisierung der Wasserversorgungsbetriebe zu protestieren. Die Weltbank hatte zu diesem Vorgehen geraten und bereits 1998 für die Wasserwirtschaft einen Umsatz von 800 Milliarden Dollar prognostiziert, die sie und später auf eine Billion Dollar erhöhte. In der Türkei, dem Sudan, in Äthiopien, Chile, Israel und Palästina und in vielen anderen Ländern ist der Kampf um das Wasser zur politischen Waffe geworden.

In wasserknappen Gebieten werden durch Hilfswerke die Grundwasserreserven mit Brunnenprojekten angezapft, und der neue Zugang zum Wasser wird als Gewinn für die Menschen gefeiert. In einzelnen Fällen kann dies durchaus von Nutzen sein. Die Nutzung und Lebensmittelproduktion wird erhöht, folglich auch die Bevölkerung wächst. Die Brunnen müssen jedoch im Laufe der Zeit immer tiefer gegraben werden, bis die Quellen versiegen. Letztlich sinkt der Boden ein, trocknet erneut aus, und das Elend beginnt von vorn. Der Teufelskreis hat sich geschlossen. Selten hat aber jemand an eine vernünftige und

nachhaltige Familienplanung in den überbevölkerten Ländern und Gebieten gedacht – schliesslich war ja durch die neuen Brunnen genügend Wasser für den Lebensbedarf vorhanden.

Seit dem zweiten Weltwasserforum in Den Haag im März 2000 wurde das kostbare Wasser als Handelsware definiert. Immer wieder wird von irgendwelchen Weltkonferenzen berichtet, die ganz offensichtlich lediglich die Kassen der beteiligten Diplomaten und Organisatoren füllen. Bereits 1992 entstanden in Dublin Prinzipien, die besagten: «Trinkwasser ist ein endliches und anfälliges Gut; für Leben, Entwicklung und Umwelt unverzichtbar.»

Vor rund zehn Jahren wurde in Rio der Umweltgipfel mit Pauken und Trompeten einberufen. Es wurden grosse Reden geschwungen und Ziele für ein besseres Wassermanagement formuliert. Sogar die UNO zieht nun aber in ihrem Bericht vom letzten Jahr eine nüchterne Bilanz: «Alle Bemühungen, die Ziele zu erreichen, sind gescheitert.»

Unmengen von Geldern wurden in Sitzungen und Konferenzen verpulvert. Gelder, die zum Beispiel in die Ausbildung und in Aufklärung zum Thema Familienplanung und Empfängnisverhütung investiert einen grösseren Nutzen erbracht hätten. Dadurch wäre das wesentlichste Problem unseres Planeten angegangen worden, nämlich die Überbevölkerung.

Auch wenn es noch immer Millionen von Besserwisser/innen und Pseudoweise, Entwicklungshelfer/innen und Scheinmoralisten gibt, die ihre Augen vor dem wirklichen Problem des Bevölkerungswachstums verschliessen, sei gesagt: «Auch das immer grösser werdende Problem der Wasserknappheit hat letztlich eine einzige Ursache: ÜBERBEVÖLKERUNG.»

Seit ich denken kann, vermag ich mich an keine einzige Weltkonferenz zu erinnern, bei der ausschliesslich das Problem «Überbevölkerung» und sinnvolle Massnahmen zur Bekämpfung derselben ernsthaft als Zweck des Treffens im Mittelpunkt gestanden hätten. Und manchmal werde ich den Eindruck einfach nicht los, dass auf unserem Planeten lieber in tagelangen und sündhaft teuren Sitzungen, Foren und Versammlungen darüber gesprochen wird, ob ein Brief nun mit einer 90 oder einer 70 Rappen-Briefmarke frankiert werden solle, um dabei 20 Rappen einzusparen.

Hans Georg Lanzendorfer, Schweiz

Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften oder ... auch die Schweiz macht Fortschritte!

Im Herbst 2002 wurde im Internet-Forum der FIGU auf <http://forum.figu.org/de> die Frage nach der Existenz gleichgeschlechtlicher Paare in der plejarischen Föderation gestellt. Das Thema ist sehr aktuell und wurde auch am 22. März 2003 in einem Vortrag mit dem Titel «Missachtete Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften» von Hans Georg Lanzendorfer behandelt. Auf der FIGU-Website www.figu.org sowie auf der persönlichen Internetseite von Hans Georg Lanzendorfer, die unter der Adresse www.lanzendorfer.ch zu erreichen ist, sind einige ausführliche Texte zum Thema Homosexualität/Lesbierismus veröffentlicht. Erklärend beschrieben wird die Homosexualität z.B. in der kleinen Broschüre «Homosexualität, und wie kommt es dazu» vom September 2001, die sogar zweisprachig deutsch/englisch veröffentlicht wurde. In rund 20 weiteren Schriften der FIGU werden die Homosexualität und deren Zusammenhänge eingehend erklärt und erläutert. Mittlerweile wurden von «Billy» über 300 Lehrbriefe der Geisteslehre geschrieben, worin in mindestens sieben auch die Homosexualität behandelt wird. Viele falschinformierte und unverbesserliche FIGU-Antagonisten behaupten noch immer, dass sich die Schriften der «Freien Interessengemeinschaft» gegen gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften richten oder diese sogar verurteilen würden. Das ist schlicht und einfach eine der vielen Falschbehauptungen und Gerüchte bezüglich «Billy» Eduard A. Meier (BEAM) und der FIGU.

In Tat und Wahrheit lehren die FIGU-Schriften und die Lehre des Geistes genau das Gegenteil, so nämlich die Achtung und den Respekt gegenüber jeglichen Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, der

Hautfarbe oder der sexuellen Ausrichtung. Homosexualität und Lesbierismus stellen eine naturgegebene Widernatürlichkeit dar. Die Homosexualität unter Männern sowie der Lesbierismus unter den Weibern/Frauen ist weder verwerflich, unmoralisch noch schöpfungsgesetzwidrig. Es handelt sich um eine Widernatürlichkeit im Sinne der Nachkommenschaftszeugung, die durch eine gleichgeschlechtliche Vereinigung nicht ohne weiteres zustande kommt. Die körperlich-sexuelle, gefühlsmässige als auch die empfindungsmässige Liebe zweier gleichgeschlechtlicher Partner/innen ist in keiner Art und Weise minder zu bewerten als jene, die als heterosexuell bezeichnet wird. Homosexualität ist bei allen Lebensformen und im gesamten Weltenraum zu finden und hat ihre natürliche Berechtigung. Selbst in der plejarischen Föderation existieren homosexuelle oder lesbische Beziehungen, Partnerschaften und Lebensgemeinschaften. Diese Belange wurden am 16. Dezember 2002 in einem Gespräch zwischen der ausserirdischen Besucherin Florena und «Billy» Eduard A. Meier (BEAM) während des 331. Kontaktgespräches kurz besprochen.

Zitat:

Florena: «Homosexualität ist eine natürliche Widernatürlichkeit und kann sowohl genbedingt wie anerzogen sein. Aber das weisst du ja. Natürlich gibt es das auch bei uns, wie unter allen menschlichen Lebensformen. Doch ist es so, dass auf Wunsch eine Homosexualität, wenn es sich um eine Genbedingtheit handelt, behoben und neutralisiert und der Zustand der Hetero-Sexualität hergestellt werden kann. Wird das aber nicht gewünscht, dann wird das akzeptiert und geachtet, denn bei uns herrschen keine Diskriminierungen vor in bezug dieser Belange. Und finden sich gleichgeschlechtliche Paare in einer Lebensgemeinschaft zusammen, dann ist das absolut des Rechtes und entspricht also auch unserer Ordnung, denn jegliche Form des Lebens muss geachtet werden, ganz gleich, wie sie auch immer in irgendeiner Beziehung geartet ist.»

Das Thema Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Paare ist in der Schweiz nach wie vor ein sozialpolitisches Thema. Ganz offensichtlich werden dabei auch grosse und respektvolle Fortschritte erzielt. So publizierte der «Tages-Anzeiger», Zürich, am 14. Januar 2003 einen sehr interessanten Artikel mit dem Titel: «Rente auch für homosexuelle Partner». Gemäss dieser Pressemeldung zahlen viele Pensionskassen im Todesfall die Renten auch an gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen; vorausgesetzt jedoch, dass diese bestimmte Bedingungen erfüllen und die Beziehung auch wahrlich einer solchen entsprach. Die Pensionskasse der Swisscom stellte im Oktober 2002 sogenannte Konkubinatspaare den gesetzlichen Ehepaaren gleich. Gleiches wird von der Post-Pensionskasse, von der Firma Novartis sowie von ABB, UBS, CS, SBB oder der Swiss berichtet. Anspruchsberechtigt sind auch die Konkubinatspartner/innen der schweizerischen Bundesangestellten.

Just zu dieser Zeit meldet sich natürlich auch die katholische Kirche mit ihren mittelalterlichen Moralvorstellungen und scheinheiligen Verhaltensrichtlinien zu Wort. Zwei Tage nach der obengenannten Zeitungsmeldung, nämlich am 16. Januar 2003, wurde interessanterweise vom Papst ein 19seitiges Handbuch für Christdemokraten approbiert. Darin erinnert der «Heilige Stuhl» alle katholischen Politikerinnen und Politiker in Form einer «Lehrmässigen Note» an die «heilige» kirchliche Moral- und Sittenlehre. Natürlich nicht, ohne auch gleich die Gelegenheit zu nutzen, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass es sich bei der katholischen Kirche angeblich um die «einzige heilstiftende Kirche» handle. Es soll jedoch an dieser Stelle ganz bewusst nicht auf die sehr eigenwillige Vorstellung und äusserst flexible Definition der katholischen Kirche zum Begriff «Heil» eingegangen werden.

Begründet wird die Notwendigkeit des päpstlichen Papiers damit, dass in letzter Zeit «zweideutige Auffassungen und bedenkliche Positionen» entstanden seien, was die Prinzipien des christlichen Gewissens und den Einsatz der Katholiken in der Politik betreffe. Es wurde in Erinnerung gerufen und speziell darauf hingewiesen, dass auch weiterhin keinerlei Abweichungen bezüglich katholisch-kirchlicher Ablehnung von Schwangerschaftsunterbrüchen usw. geduldet würden. Im weiteren wird in besagtem Papier auch auf die kirchliche Haltung bezüglich dem Schutz der Familie, «die auf der monogamen Ehe zwischen

Personen verschiedenen Geschlechts gründet», hingewiesen. Diese katholische Botschaft an homosexuelle oder lesbische Lebensgemeinschaften ist unmissverständlich. Zweck des Papiers sei es auch, einer «moralischen Anarchie» vorzubeugen. («Tages-Anzeiger», Zürich, vom 17. Januar 2003).

Trotz vieler Unbill, Kriege und Übel aller Art, die auf diesem Planeten herrschen, sind erstaunlicherweise auch auf dem Gebiet der kultröligösen Gläubigkeit immer wieder gewisse Fortschritte und Lichtblicke zu erkennen. Rund 300 Jahre früher hätte ein solches Papier für unzählige Menschen unbeschreibliches Leid, Elend und unter Umständen den Feuertod auf dem Scheiterhaufen bedeutet. Das Dogma, die Ansichten und Annahmen sowie die Willkür der katholischen Kirche waren Gesetz. Wer es wagte, sich dagegen aufzulehnen, wurde als Ketzer und Häretiker umgehend festgenommen, eingekerkert und unter unvorstellbaren Foltermethoden mit dem Segen der «einzig heilstiftenden Kirche» letztendlich brutal ermordet. Es ist auch den unzähligen Mordopfern, Vorkämpfer/innen, Denker/innen und Umwälzer/innen zu verdanken, dass die katholische Kirche derartige evolutions- und entwicklungshemmende Verhaltensnormen und Vorschriften in heutiger Zeit nur noch als «lehrmässige Note» veröffentlichen kann.

Renten für Konkubinatspartner/innen zu gewähren oder das Akzeptieren und Respektieren von homosexuellen und lesbischen Lebensgemeinschaften gilt in katholischen Reihen ganz offensichtlich als «moralische Anarchie». Die Liebe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern wird selbst im dritten Jahrtausend von der katholischen Kirche als «unwert» bezeichnet, wie dies unlängst beschrieben wurde.

Es ist eine schöpferische Gesetzmässigkeit des Fortschritts, dass alles Unwirkliche, Unlogische und Schöpfungsgesetzwidrige, wie die Kultröligionen, eines Tages durch ihre eigene Unlogik der Vernichtung anheimfallen werden. Homosexuelle und lesbische Lebensgemeinschaften werden jedoch selbst in Jahrtausenden noch ihre Existenzberechtigung haben.

Hans Georg Lanzendorfer, Schweiz

«Nicht jede Fahne, die im Winde weht ist eine schlappe Fahne – in diesem Sinne PEACE!»

oder wie die Welt von heute gestern war

(Zitat eines unbekanntenen Radiomoderators von DRS3 im Jahre 2003)

Der Sturm hat nachgelassen und das einstige Friedenssymbol der jüngsten Zeit hängt schlapp an kahlen, grauen Hausfassaden. Zusammengefaltet verrottet die Fahne, das einstige Friedenssymbol, im Kleiderschrank eines alten «Friedensveteranen» oder in der Zimmerecke eines jungen «Friedensaktivisten», der im blutroten Che-Guevara-T-Shirt von gossen Einheitskundgebungen und dem längst vergangen Schlachtruf der Strassen träumt: «Internationale Solidarität!» Die bunte Fahne, die sich um die schmalen Hüften hübscher Frauen schmiegte und als neuer Lifestyle galt, ist längst verblasst und ihre ausgebleichten Farben haben ihren Reiz verloren. Ein Friedenssymbol von vielen, das wieder vergessen wurde.

Die bunten Transparente und die liebevoll beschrifteten weissen Bettlaken, die graue Stadtviertel, idyllische Landdörfer und bis anhin kahle Fahnenmasten schmückten, haben den grau-schwarzen Staub der Vergessenheit angenommen. Was übrig blieb, sind verwaschene Bettlaken und zerfetzte Regenbogenfahnen, die matt und vermodert an ihrem Platz hängen, unbemerkt und unbeachtet.

Die Demonstrationen von mehr als 5 Mio. Menschen, die, im Glauben etwas zu bewirken, im Glauben, die Welt zu verändern, durch die Strassen vieler Grossstädte zogen und sich in einer kollektiven Willensäusserung gegen Krieg und Terror aussprachen, haben sich spurlos aufgelöst, wie Wolken, die nach einem Gewitter verschwinden.

Wenige Geschichtsbücher werden dafür sorgen, dass sich die Menschen in Zukunft daran erinnern, dass im Jahre 2003 die bislang grössten Friedensdemonstrationen durchgeführt wurden, weil es die meisten,

die daran teilnahmen, ihren Enkelkindern nicht mehr erzählen werden, weil sie es bis dahin vergessen haben.

Wo ist der Sturm geblieben, der die Wellen des friedlichen Widerstandes in wilden Wogen gegen die kriegsheulenden Hunde schleuderte? Wo blieben all die Taten, die in grossen Reden und Ankündigungen Millionen von Menschen versprochen wurden und die vom ‹unaufhaltsamen›, vom ‹widerstandslosen› Kampf gegen Krieg sprachen? Was ist mit all den Hoffnungen und Wünschen geschehen, die in grosse Worte gefasst wurden und denen grosse Taten folgen sollten?

All die Reden, die gehalten wurden, blieben im lärmigen Treiben der Menschen ungehört. Die ‹internationale Solidarität› und der ‹widerstandslose Kampf gegen Krieg› waren ebenso Illusionen wie die Überzeugung, mit Massendemos den Kriegshetzern das Maul stopfen zu können. Was von all den gesäten Samen übrigblieb, aus denen Wälder des Friedens emporstreben sollten, sind kümmerliche Keimlinge geblieben, die in der Hitze des Gefechtes verdorrten.

All die vielen Menschen, die sich bei grossen Demonstrationen zusammenschliessen und glauben, gemeinsam für den Frieden zu kämpfen, begreifen nicht, dass sie alleine in der Masse stehen. Sie merken nicht, dass sie keine Einheit bilden, sondern nur ein Haufen hoffnungsvoller, idealistischer Träumer sind, die meinen, die Welt von heute auf Morgen verändern zu können, ohne sich selbst und ihr eigenes Denken zu ändern und ohne Verantwortung übernehmen zu müssen.

Bush ist immer noch an der Macht! Es werden immer noch Kriege geführt! Der Terror in der Welt nimmt immer mehr überhand! Die irren Volksvertreter, wie Bush, Sharon, Blair, Arafat oder wie sie sonst noch alle heissen, sitzen noch immer in den Regierungen und schwingen ihr Zepter. Die Kriegshetzer und Blutrünstigen, die rachsüchtigen und machtbesessenen Irren, die vorgeben, die Völker zu vertreten, sitzen immer noch auf ihren Stühlen und denken nur darüber nach, wie sie noch mehr Ruhm, Macht und Geld für sich selbst und ihre eigenen Geldbeutel scheffeln können, obwohl sie wichtige Entscheidungen für ihre Völker und deren Wohl zu treffen hätten.

Der Irak-Krieg hätte verhindert werden können, ebenso wie der Terror, der heute nach allen Zerstörungen die letzten Ruinen dem Erdboden gleichmacht und unschuldigen Menschen das Leben raubt. Alles Leid und alle Not, aller Schrecken und alles Elend, fanatischer Terror, Morde und Massaker an unschuldigen Menschen hätten mit etwas Vernunft und Verantwortungsbewusstsein leicht verhindert werden können; und in Zukunft wird es nötig sein zu verhindern, dass wahnwitzige Irre, Bewusstseinsgestörte und kriminelle Killer in Führungspositionen gewählt werden können.

Unser Leben und unsere Welt könnten so sein, wie es sich die Menschen in ihren schönsten und hoffnungsvollsten Träumen vorstellen – ohne Kriege und ohne Feinde –, in einem Leben friedlicher Koexistenz, in der alle Menschen wohlbedacht zueinander ebenso Sorge tragen wie zu Fauna und Flora, zum Planeten und dessen Ressourcen; denn der erträumte Frieden ist keine Illusion und kann verwirklicht werden – es liegt allein bei jedem einzelnen Menschen und an der Macht und Kraft seiner eigenen Gedanken!

Natan Brand, Schweiz

IMPRESSUM

FIGU Sonder-Bulletin

Druck und Verlag: Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, CH-8495 Schmidrüti ZH

Redaktion: ‹Billy› Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, CH-8495 Hinterschmidrüti ZH

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89

Abonnemente:

Erscheint unregelmässig; Preis pro Einzelnummer: CHF 2.– (Zusammen mit einem Abonnement der ‹Stimme der Wassermannzeit› oder der ‹Geisteslehre-Briefe› als Gratis-Beilage.)

Postcheck-Konto: FIGU-CH-8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3

E-Mail: info@figu.org

Internet: www.figu.org